

Stadt Remscheid
Der Oberbürgermeister
Herr Lajewski – Geschäftsführer Rat
Theodor-Heuss-Platz 1

42853 Remscheid

Remscheid, den 8. Dezember 2014

Antrag: Krankenkassenkarte für AsylbewerberInnen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Die Fraktion DIE LINKE im Rat der Stadt Remscheid stellt folgenden Antrag:

1. Die Verwaltung wird aufgefordert, mit einer örtlichen Krankenkasse einen Vertrag gem. § 264 Abs. 1 SGB V zu verhandeln und abzuschließen, so dass AsylbewerberInnen zukünftig grundsätzlich eine Versichertenkarte erhalten und sich im Regelfall direkt zur Behandlungen eine/n Ärztin/Arzt wenden können.“
2. Die Verwaltung wird dazu beauftrag im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung eine geeignete Krankenkasse zu finden (so geschehen in Rostock). Sollte diese Ausschreibung erfolglos bleiben, so geschieht dies im Rahmen einer „freihändigen“ Vergabe durch direkte Kontaktaufnahme.
3. Nach erfolgreicher Verhandlung mit einer Krankenkasse legt die Verwaltung dem Sozialausschuss das Ergebnis zur Prüfung vor. Mit dieser Vorlage wird zugleich dargelegt, welche Konsequenzen sich durch die Übergabe der Betreuung der AsylbewerberInnen an eine Krankenkasse ergeben, beispielsweise im Blick auf die Kostenersparnis und die künftige Verwendung von bisher mit dieser Aufgabe betrauten MitarbeiterInnen in der Verwaltung.

Begründung

Der abzuschließende Vertrag dient der Übernahme der Krankenbehandlung von Leistungsberechtigten nach §§ 1, 1a Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), die gegenüber der Stadt Remscheid Anspruch auf Leistungen bei

Krankheit, Schwangerschaft und Geburt bzw. sonstige Leistungen zur Sicherung der Gesundheit nach §§ 4 und 6 AsylbLG haben. Ziel des Vertrages ist, auch allen Leistungsberechtigten nach Asylbewerberleistungsgesetz eine Krankenversicherungskarte zur Verfügung zu stellen. Damit soll gewährleistet werden, dass im Krankheitsfall schnell und unbürokratisch medizinische Hilfe in Anspruch genommen werden kann. Derzeit muss vor einem Arztbesuch zunächst ein Behandlungsschein beantragt und amtlich ausgestellt werden. Über den Vertrag bzw. die Versichertenkarte kann dieses Verfahren im Sinne der Betroffenen im Regelfall verkürzt werden und städtische Stellen werden zudem entlastet. Die Stadtstaaten Bremen und Hamburg (seit 2012) ⁱ geben auf Grundlage entsprechender Verträge mit Krankenkassen allen Leistungsberechtigten nach AsylbLG eine Versichertenkarte aus. Beschlüsse für eine solche Regelung haben weitere kreisfreie Städte gefasst, zuletzt z.B. Rostock .ⁱⁱ

Zwar bleiben aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen des Asylbewerberleistungsgesetzes trotz Ausgabe der Krankenversichertenkarten auch weiterhin einige Leistungseinschränkungen für AsylbewerberInnen bestehen, beispielsweise wenn es um zusätzliche Leistungen, Zahnersatz o.Ä. geht. Unbeschadet der gebotenen umfassenden Gleichstellung von Flüchtlingen, die in der Verantwortung des Bundes liegt, eröffnet das hier beantragte Modell jedenfalls einen Abbau von Diskriminierung sowie einen wesentlich unbürokratischeren Zugang von Flüchtlingen zur medizinischen Versorgung. Darüber hinaus kann ein Vorgehen im Sinne des Antrages mit geringerem Verwaltungsaufwand und ggf. auch Einsparungen auf städtischer Seite einhergehen.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.
Fritz Beinersdorf

Gez.
Brigitte Neff-Wetzel

Gez.
Klaus Küster

ⁱ Siehe: <http://www.hamburg.de/pressearchiv-fhh/3360376/2012-04-02-basfi-krankenversichertenkarte-fuer-asylbewerber.html>.

ⁱⁱ Siehe: <http://195.37.188.171/bi/vo020.asp?VOLFDNR=1008037&options=4>.